

1. Gibt es überhaupt noch andere Themen als die Flüchtlingsunterbringung?

Ja, das normale politische Leben geht weiter. So werden auf Bundesebene gerade Themen wie eine Pflege- und eine Krankenhausreform bearbeitet. Im Lahn-Dill-Kreis etwa werden die weiteren Investitionen in Schulen genauso weiter bearbeitet wie die Organisation und Gebühren der Müllabfuhr. In den Städten und Gemeinden geht es weiter um Fragen wie was wo gebaut werden darf, welche Öffnungszeiten Kindergärten haben usw.

2. Wer macht was bei der Flüchtlingsunterbringung?

Flüchtlinge werden nach Ankunft in Deutschland auf die Länder verteilt. Hier erhält Hessen einen Anteil, der sich nach seinem Bevölkerungsanteil und der Wirtschaftskraft bemisst (so genannter Königsteiner Schlüssel). Als reiches Land kann Hessen mehr Flüchtlinge aufnehmen als ärmere Länder. Hessen betreibt dazu Erstaufnahmeeinrichtungen. Die größte Erstaufnahmeeinrichtung befindet sich in Gießen. In den letzten Monaten sind aber einige Außenstellen dazu gekommen, u.a. auch in Wetzlar. Diese Camps organisiert und betreibt grundsätzlich das Land.

Das Land verteilt die meisten Flüchtlinge dann an die Landkreise weiter. Erst auf dieser Stufe kommen die Kommunen ins Spiel. Die Landkreise sind dann für die Unterbringung zuständig. Dem Lahn-Dill-Kreis ist es bisher gelungen, Flüchtlinge dezentral unterzubringen. Bislang konnte erreicht werden, dass es keine Unterkünfte mit mehr als 100 Menschen auf engem Raum gibt. Vielmehr verteilten sich im September 2015 rund 2.000 Menschen auf 145 Unterkünfte im Kreisgebiet.

Nicht zu vergessen sind die vielen Ehrenamtlichen, die sich vor Ort um Flüchtlinge kümmern: Indem sie praktische Hilfestellung geben, Deutschunterricht erteilen und überhaupt helfen, dass die Menschen einigermaßen zurechtkommen. Ohne dieses ehrenamtliche Engagement würde die Aufnahme vieler Menschen in kurzer Zeit nicht funktionieren.

3. Welche finanziellen Leistungen bekommen Asylbewerber? Und wie sieht es im Vergleich zu anderen Sozialleistungen aus?

In Deutschland verlangt das Grundgesetz, dass für alle Menschen ein menschenwürdiges Existenzminimum gesichert ist. Der Gesetzgeber versucht dieses Minimum zu bestimmen. Für Asylbewerber ist dieses Existenzminimum niedriger angesetzt als für Bezieher von Leistungen nach dem SGB II („Hartz IV“). Für Asylbewerber wird zudem unterschieden, ob sie in Aufnahmeeinrichtungen untergebracht sind oder nicht:

Art des Bedarfs	bis 31.12. 2015	ab 01.01. 2016	Leistungssätze nach Asylbewerberleistungsgesetz	
			in Aufnahme- einrichtun- gen	außerh. von Aufnahme- einrichtungen
Regelbedarf für Alleinstehende/ Alleinerziehende	399 €	404 €	143 €	216 €
Volljährige Partner innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft/ bei Asylbewerberleistungen: 2 erwachsene Leistungsberechtigte, die als Partner einen gemeinsamen Haushalt führen	je 360 €	je 364 €	je 129 €	je 194 €
Kinder 0 bis 6 Jahre	234 €	237 €	84 €	133 €
Kinder von 6 bis unter 14 Jahre	267 €	270 €	92 €	157 €
Kinder 14 bis unter 18 Jahre	302 €	306 €	85 €	198 €

4. Überfordern Asylbewerber den Sozialstaat?

Angesichts der stark gewachsenen Flüchtlingszahlen hört und liest man immer wieder, dass neben den Flüchtlingen auch viele andere Menschen Hilfe benötigen. Das stimmt. Und diese Hilfe findet ja auch statt.

Unser Sozialstaat kümmert sich. Nicht perfekt. Aber ziemlich umfassend und auf allen Ebenen:

Da sind die Leistungen der Rentenversicherung für die, die nicht mehr arbeiten müssen. Die Große Koalition hat hier erst einige Verbesserungen eingebaut. Da ist die unter gewissen Bedingungen abschlagsfreie Rente mit 63 und die Mütterrente zu nennen. Die Arbeitslosenversicherung hilft denen, die gerade keine Arbeit haben.

Da sind Kranken- und Pflegeversicherung. Die gesetzlichen Krankenversicherungen melden Rekordausgaben für ihre Versicherten. Und wir sehen die Erfolge, denn immer mehr Menschen werden immer gesünder immer älter.

Renten-, Arbeitslosen-, Kranken- und Pflegeversicherung: Da sind Asylbewerber außen vor.

Kommen wir zum Landkreis. Er hat sich um die zu kümmern, die keine oder keine ausreichenden Hilfen aus den Sozialversicherungen erhalten.

Der Lahn-Dill-Kreis hat im Haushaltsplan 2015 115,5 Millionen Euro an so genannten Transferaufwendungen eingeplant. Das sind Zahlungen, die Menschen ohne Gegenleistung bekommen. Da geht es immer um die Existenz.

Die größten Brocken aus diesen 115,5 Millionen Euro sind:

- 20,1 Millionen Euro für die wirtschaftliche Grundsicherung an die, die nicht arbeiten können (SGB XII),
- 11,1 Millionen Euro Hilfen zur Teilhabe für Menschen mit Behinderung,
- 10,1 Millionen Euro Hilfen für pflegebedürftige Menschen,
- 35,8 Millionen Euro Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II („Hartz vier“),
- 10,6 Millionen Euro Hilfen für Asylbewerber,
- 24,1 Millionen Euro für Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. Kinderbetreuung, Schutz des Kindeswohls. Davon sind 1,5 Millionen Euro für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge vorgesehen).

Deutlich wird: Wir haben in Deutschland ein umfassendes soziales Netz für alle, die noch nicht oder nicht mehr arbeiten müssen und die, die das nicht können. Und für die, die Hilfe bei Krankheit, Pflege und Behinderung brauchen. Arbeitnehmer und Steuerzahler tragen das in finanzieller Hinsicht – mitmenschlich und solidarisch. Und kaum jemand stellt das ernsthaft in Frage. Dazu engagieren sich Millionen ehrenamtlich für ihre Mitmenschen. Und deswegen leben wir in einem zivilisierten Land.

Übrigens: Asylbewerber erhalten nur so viele Leistungen, dass das Existenzminimum gesichert ist. Das Bundesverfassungsgericht hat verlangt, dass dieses Existenzminimum nachvollziehbar berechnet ist. Die Leistungen für Asylbewerber liegen unter dem Niveau von „Hartz IV“ (s. Frage 3). Und das wohl gemerkt für Leute, die ankommen und wenig mehr haben als das, was sie am Leib tragen.

5. Wo sollen so viele Menschen unterkommen?

Schon jetzt ist der Wohnungsmarkt in vielen Kommunen angespannt. Deshalb fordert die SPD seit Langem einen Ausbau des Sozialen Wohnungsbaus, und zwar für alle.

Aktuell geht in Hessen die Zahl der Sozialwohnungen sogar zurück, weil die Sozialbindung ausläuft. Dabei ist Wohnungsbau Sache der Länder. Hessen tut hier zu wenig.

Allerdings wird der Bund maßgeblich auf Druck der SPD hier mehr Mittel bereit stellen. Es kommt also Bewegung in die Sache. Nicht zu vergessen: Gerade in ländlichen Bereichen gab es in den letzten Jahren immer mehr Leerstand. In manchen Ortskernen gibt es jetzt auch eine Belebung.

6. Warum dürfen Asylbewerber nicht sofort arbeiten? Oder werden die Löhne sinken?

Das Aufenthaltsgesetz regelt nicht nur, wer sich rechtmäßig in Deutschland aufhalten darf. Es regelt auch die Voraussetzungen, unter denen Ausländer aus Nicht-EU-Staaten arbeiten dürfen. Dazu müssen nach § 39 des Aufenthaltsgesetzes folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Es dürfen sich durch die Beschäftigung von Ausländern nachteilige Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, insbesondere hinsichtlich der Beschäftigungsstruktur, der Regionen und der Wirtschaftszweige, nicht ergeben und
2. für die Beschäftigung deutsche Arbeitnehmer, EU-Bürger und ihnen rechtlich gleich gestellte Personen nicht zur Verfügung stehen oder
3. für einzelne Berufsgruppen oder für einzelne Wirtschaftszweige nach Prüfung der vorstehenden Kriterien 1 und 2 feststeht, dass die Besetzung der offenen Stellen mit ausländischen Bewerbern arbeitsmarkt- und integrationspolitisch verantwortbar ist und
4. der Ausländer nicht zu ungünstigeren Arbeitsbedingungen als vergleichbare deutsche Arbeitnehmer beschäftigt wird.

Auf diese Weise wird insbesondere sichergestellt, dass Tarifverträge nicht unterlaufen werden können. Das schützt sowohl die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als auch die Asylbewerber, die nicht als billige Arbeitskräfte missbraucht werden dürfen.

7. Dürfen auch straffällig gewordene Ausländer bleiben?

Wenn sie wegen schweren Straftaten verurteilt werden: Nein. Das Aufenthaltsgesetz sieht vor, dass eine Ausweisung erfolgen muss (so bei schweren Straftaten oder wenn innerhalb fünf Jahren mehrere Straftaten begangen wurden). In anderen Fällen erfolgt die Ausweisung in der Regel.

Selbst bei Verstößen gegen verwaltungsrechtliche Vorschriften (also ohne eine Straftat) kommt eine Ausweisung in Betracht.

Näheres dazu im Aufenthaltsgesetz, §§ 53-55.

8. Was wird getan, damit weniger Flüchtlinge nach Deutschland kommen?

Hier müssen die Ursachen der Flucht bekämpft und Flüchtlinge besser verteilt werden. Da sind die Europäische Union und der Bund gefordert. Die EU-Staaten haben erstmals einen verbindlichen Verteilungsschlüssel definiert: Alle müssen nach ihrer Leistungsfähigkeit Flüchtlinge aufnehmen. In Griechenland und Italien werden Stellen eingerichtet, in denen Flüchtlinge registriert und weiterverteilt werden. Das

Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen erhält allein aus Deutschland eine Milliarde Euro für die Betreuung in den Nachbarstaaten Syriens.

9. Wieso brauchen wir ein Einwanderungsgesetz?

Asylbewerber ist, wer Zuflucht vor Verfolgung sucht. Das trifft aber nur für einen Teil der Menschen zu, die zu uns kommen. Daneben brauchen wir in Deutschland in bestimmten Wirtschaftszweigen Zuwanderung von Fachkräften. Diesen Bedarf befriedigt die aktuelle Zuwanderung höchstens teilweise. Deshalb brauchen wir eine geregelte Einwanderung aus wirtschaftlichen Gründen – wohlgerne für unsere Wirtschaft.

Ziel muss sein, dass die Einwanderung wegen Fachkräftemangels geregelt passiert und die Sozialsysteme stärkt und nicht belastet. Deshalb sollte die Einwanderung an folgende Voraussetzungen geknüpft und gesteuert werden:

- 1) Festlegung einer Grenze für die jährliche Einwanderung, insbesondere orientiert an den Gegebenheiten des Arbeitsmarkts. Es darf keinen Verdrängungswettbewerb nach unten, also niedrigere Löhne, geben.
- 2) Anerkennung unserer Rechtsordnung: Wer einwandert, muss sich zu unserer Rechtsordnung bekennen. Zu Demokratie und Rechtsstaat. Und zu unseren gesellschaftlichen Freiheiten: Dass Frauen gleichberechtigt sind. Dass sie entscheiden, ob und wen sie heiraten. Dass es verboten ist, Frau und Kinder zu schlagen. Dass auch Männer Männer und Frauen Frauen heiraten dürfen. Das sollten Einwanderer wissen und überlegen, ob sie mit ihren Einstellungen in dieses Land passen.
- 3) Sprachkenntnisse sollten Erwachsene mitbringen oder vor Anerkennung eines dauerhaften Bleiberechts erwerben.
- 4) Das wirtschaftliche Auskommen muss gesichert sein, ehe es ein dauerhaftes Bleiberecht gibt.

Zusammengefasst: Zuwanderung muss in zwei Säulen gesehen werden. In der ersten Säule das geschützte Grundrecht auf Asyl. In der zweiten Säule die Einwanderung aus wirtschaftlichen Gründen.

10. Profitieren wir längerfristig vom Zuzug der Flüchtlinge?

Ja, wenn es richtig angepackt wird. Wenn diejenigen, die bleiben dürfen rasch in Arbeit kommen, Wohnungen finden und am normalen Leben hier teilnehmen können, können alle profitieren. In den nächsten Jahren kommen wesentlich weniger Jüngere in Arbeit als Menschen in den Ruhestand gehen. Dieses demographische Problem können die Zuwanderer zumindest mildern.